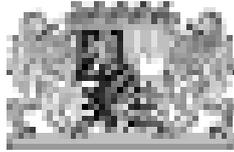


# Amtsgericht Hof

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 12/25

Hof, 01.07.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 02.09.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>012, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Hof, Berliner Platz 1, 95030 Hof</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hof von Rehau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
58.950/1000	Wohnung mit Keller, Garage	Sondernutzungsrechte gem. Anlage	5278

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Rehau	1325/3	Gebäude- und Freifläche	Draisendorfer Weg 31	0,3961

Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung.

Zur Wohnung gehört der Keller Nr. 17 a und die Garage Nr. 15.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen im Grundbuch von Rehau Band 144 Blatt 5262 bis 5278) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Juni 1976 Bezug genommen.

Der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes aus Band 85 Blatt 3532 hierher übertragen. Eingetragen am 25. Juni 1976.

Geh- und Fahrrechte an den Grundstücken Flurstück 1325/4 eingetragen in Band 149 Blatt 5445 Abteilung II Nr. 1; Flurstück 1325/6 eingetragen in Band 150 Blatt 5480 Abteilung II Nr. 1; Flurstück 1325/8 eingetragen in Band 144 Blatt 5288 in Abteilung II Nr. 1; Flurstück 1325/7 eingetragen in Band 183 Blatt 6632 Abteilung II Nr. 1.

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im 5. OG rechts mit Kellerraum und Garage;

**Verkehrswert:**

81.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.